

# Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät  
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie

Monostudiengang



# Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Informations- management & Informationstechnologie“

Gemäß § 23 Abs. 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat die Gemeinsame Kommission der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Philosophischen Fakultät am 29. Mai 2017 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Monostudiengangs
- § 5 In-Kraft-Treten

**Anlage 1:** Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Idealtypischer Studienverlaufsplan

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie und der fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium zielt auf die Vermittlung von Kompetenzen, Wissen und Fähigkeiten im Informationsmanagement und in Informationstechnologien. Die Studierenden erhalten technische und analytische Fähigkeiten und Kompetenzen in der Erschließung, Speicherung, Vermittlung, Darstellung, Suche und Analyse von Informationen in computergestützten Systemen. Das Studium vermittelt dazu Wissen über gängige Systeme und Techniken der Informations- und Wissensverwaltung, insbesondere in Bezug auf die Organisation und Strukturierung von Daten. Studierende sind nach dem Studium in der Lage, solche Systeme aus Anwendersicht zu entwerfen, in Teams selbst umzusetzen sowie die Auswahl, Bewertung, Einführung und den Betrieb derartiger Systeme vorzunehmen. Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland sowie

Kooperationen mit Praxispartnern und Ausbildungseinrichtungen in europäischen und außereuropäischen Ländern.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für vielfältige Berufsfelder im Umfeld des Einsatzes von Computern, wie Anwendungsentwicklung, Datenbankentwicklung, Systemanalyse oder Softwareevaluation sowie außerdem für Einsatzmöglichkeiten in Informationseinrichtungen der Wissenschaft und des öffentlichen Sektors, Information Services von Forschungseinrichtungen und Unternehmen bis hin zum Bereich der Content-Industrie und anderen rechercheintensiven Feldern der freien Wirtschaft wie z.B. Verlage, Medienindustrie, Software-Unternehmen etc.

## § 4 Module des Monostudiengangs

(1) Der Monostudiengang Informationsmanagement & Informationstechnologie beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 180 LP:

### (a) Pflichtbereich (100 LP)

Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft:

BP1 Einführung in die Bibliotheks- und Informationswissenschaft (10 LP)

BP3 Informationsproduktion und -management (10 LP)

BP4 Informationsaufbereitung und -organisation (10 LP)

BP5 Human Information Behavior (10 LP)

BP7 Praktikum (10 LP)

Institut für Informatik:

B1 Grundlagen der Programmierung (12 LP)

A2 Algorithmen und Datenstrukturen (9 LP)

A1 Einführung in die Theoretische Informatik (9 LP)

W\*3 Grundlagen von Datenbanksystemen (5 LP)

Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft oder Institut für Informatik:

Bachelorarbeit und -verteidigung (12+3 LP)

### (b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (60 LP)

Im fachlichen Wahlpflichtbereich muss mindestens eins der folgenden zwei Module belegt werden:

Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft:

BP6 Projektmodul (10 LP - benotet)  
oder

\* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 07. August 2017 bestätigt.

Institut für Informatik:

SP Semesterprojekt (12 LP - unbenotet)

Zusätzlich müssen Module aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen aus dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft und/oder dem Institut für Informatik belegt werden.

Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft:

BWP1: Informationsdidaktik (10 LP)

BWP2: Information Processing and Storage (10 LP)

BWP3: Information und Gesellschaft (10 LP)

BWP4: Human-Computer-Interaction (10 LP)

BWP5: Wirtschaftliche Grundlagen des Informationssektors (10 LP)

Institut für Informatik:

C2 Digitale Systeme (10 LP)

M2 Analysis 1 (10 LP)

A3 Logik in der Informatik (9 LP)

B3 Software Engineering (8 LP)

C3 Kommunikationssysteme (8 LP)

M4 Angewandte Mathematik für die Informatik (6 LP)

W\*1 Compilerbau (5 LP)

W\*2 Betriebssysteme 1 (8 LP)

W\*S Modul mit Seminar (X + 3 LP)

W5-n Spezielle Themen der Informatik 5-n (5 LP) (n=1,2,3,...)

W6-n Spezielle Themen der Informatik 6-n (6 LP) (n=1,2,3,...)

W7-n Spezielle Themen der Informatik 7-n (7 LP) (n=1,2,3,...)

W8-n Spezielle Themen der Informatik 8-n (8 LP) (n=1,2,3,...)

W9-n Spezielle Themen der Informatik 9-n (9 LP) (n=1,2,3,...)

W10-n Spezielle Themen der Informatik 10-n (10 LP) (n=1,2,3,...)

W11-n Spezielle Themen der Informatik 11-n (11 LP) (n=1,2,3,...)

W12-n Spezielle Themen der Informatik 12-n (12 LP) (n=1,2,3,...)

#### (c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP)

Der überfachliche Wahlpflichtbereich umfasst das Modul

- 1 Lineare Algebra 1 (10 LP) aus dem Monobachelorstudiengang Informatik, wahlweise kann statt diesem ein entsprechendes Modul aus dem Angebot des Instituts für Mathematik eingebracht werden. Darüber hinaus umfasst der überfachliche Wahlpflichtbereich Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl im Umfang von insgesamt 10 LP.

(2) Studierenden, die einen anschließenden Masterstudiengang im Bereich Informatik anstreben, wird empfohlen, mindestens 40 Leistungspunkte des Wahlpflichtbereichs aus der Informatik zu wählen sowie die Bachelorarbeit am Institut für Informatik abzulegen.

## **§ 5 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 28. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 116/2015) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2022 tritt die Studienordnung vom 28. September 2015 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

## **Anlage 1: Modulbeschreibungen**

### **Pflichtmodule (aus dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft)**

Modulbeschreibungen der Pflichtmodule (aus dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft) sind der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu entnehmen.

### **Pflichtmodule (aus dem Institut für Informatik)**

Modulbeschreibungen der Pflichtmodule (aus dem Institut für Informatik) sind der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Monostudiengang) Informatik in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu entnehmen.

### **Wahlpflichtmodule (aus dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft)**

Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule (aus dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft) sind der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu entnehmen.

### **Wahlpflichtmodule (aus dem Institut für Informatik)**

Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule (aus dem Institut für Informatik) sind der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Monostudiengang) Informatik in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu entnehmen.

### **Modul M1 des Überfachlichen Wahlpflichtbereichs (aus dem Monobachelorstudiengang Informatik)**

Die Modulbeschreibung des Moduls M1 (aus dem Monobachelorstudiengang Informatik) ist der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (Monostudiengang) Informatik in der jeweils aktuell gültigen Fassung zu entnehmen.

**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan**

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen SWS und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Das 5. Semester eignet sich besonders für ein Studium an einer Universität im Ausland. Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

| Modul-nr. | Name oder Kürzel des Moduls                                 | 1. Semester  | 2. Semester  | 3. Semester                       | 4. Semester                       | 5. Semester                          | 6. Semester                       |
|-----------|---|--------------|--------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|
| B1        | Grundlagen der Programmierung                               | 8 SWS, 12 LP |              |                                   |                                   |                                      |                                   |
| BP1       | Einführung in die Bibliotheks- und Informationswissenschaft | 6 SWS, 10 LP |              |                                   |                                   |                                      |                                   |
| A2        | Algorithmen und Datenstrukturen                             |              | 6 SWS, 9 LP  |                                   |                                   |                                      |                                   |
| BP3       | Informationsproduktion und -management                      |              | 6 SWS, 10 LP |                                   |                                   |                                      |                                   |
| BP4       | Informationsaufbereitung und -organisation                  |              | 6 SWS, 10 LP |                                   |                                   |                                      |                                   |
| A1        | Einführung in die Theoretische Informatik                   |              |              | 6 SWS, 9 LP                       |                                   |                                      |                                   |
| BP5       | Human Information Behavior                                  |              |              | 6 SWS, 10 LP                      |                                   |                                      |                                   |
| W*3       | Grundlagen von Datenbanksystemen                            |              |              |                                   | 4 SWS, 5 LP                       |                                      |                                   |
|           | Wahlpflichtmodule   |              |              | Wahlpflichtveranstaltungen, 10 LP |                                   |                                      |                                   |
|           | Wahlpflichtmodule   |              |              |                                   | Wahlpflichtveranstaltungen, 10 LP |                                      |                                   |
|           | Wahlpflichtmodule   |              |              |                                   |                                   | Wahlpflichtveranstaltungen, 18/20 LP |                                   |
|           | Wahlpflichtmodule   |              |              |                                   |                                   |                                      | Wahlpflichtveranstaltungen, 10 LP |
| BP6/SP    | Projektmodul/Semesterprojekt                                |              |              |                                   |                                   | 10 LP/12 LP                          |                                   |
| BP7       | Praktikum   |              |              |                                   | 10 LP                             |                                      |                                   |
|           | Überfachlicher Wahlpflichtbereich                           |              |              |                                   | 5 LP                              |                                      | 5 LP                              |

| Modul-nr.              | Name oder Kürzel des Moduls                          | 1. Semester   | 2. Semester   | 3. Semester         | 4. Semester        | 5. Semester        | 6. Semester        |
|------------------------|--|---------------|---------------|---------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| M1                     | Lineare Algebra 1/Überfachlicher Wahlpflichtbereich* | 6 SWS, 10 LP  |               |                     |                    |                    |                    |
|                        | Bachelorarbeit                                       |               |               |                     |                    |                    | 15 LP              |
| SWS und LP je Semester |  | 20 SWS, 32 LP | 18 SWS, 29 LP | mind. 12 SWS, 29 LP | mind. 4 SWS, 30 LP | mind. 2 SWS, 30 LP | mind. 2 SWS, 30 LP |

\* Statt des Moduls „Lineare Algebra 1 (M1)“ kann wahlweise ein entsprechendes Modul aus dem Angebot des Instituts für Mathematik eingebracht werden.

# Fachspezifische Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Informations- management & Informationstechnologie“

Gemäß § 23 Abs. 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat die Gemeinsame Kommission der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Philosophischen Fakultät am 29. Mai 2017 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Abschlussnote
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 In-Kraft-Treten

**Anlage:** Übersicht über die Prüfungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie und der fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Regelstudienzeit

Der Monostudiengang Informationsmanagement & Informationstechnologie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

## § 3 Prüfungsausschuss

(1) Für die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiums im Fach Informationsmanagement & Informationstechnologie ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft zuständig.

(2) Der Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft besteht aus zwei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, einer akademischen Mitarbeiterin oder einem akademischen Mitarbeiter und einer Studentin oder einem Studenten. Die Hochschullehrer bzw. Hochschullehrerinnen haben je 1,5 Stimmen.

## § 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Mündliche Modulabschlussprüfungen werden in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen, soweit nicht nach Maßgabe der ZSP-HU zwei Prüferinnen und Prüfer bestellt werden. Die Beisitzerin oder der Beisitzer beobachtet und protokolliert die Prüfung. Sie oder er beteiligt sich nicht am Prüfungsgespräch.

(2) Prüfungsleistungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht; bei Einvernehmen zwischen der Prüferin / dem Prüfer und der bzw. dem Studierenden kann die Prüfungsleistung auch in englischer Sprache erbracht werden. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

## § 5 Bachelorarbeit

(1) Bestandene Bachelorarbeiten sind unter Anwesenheit entweder beider Gutachter/innen oder einer Gutachterin / eines Gutachters und einer sachkundigen Beisitzerin / eines sachkundigen Beisitzers zu verteidigen. Studierende können verlangen, dass die Verteidigung erst eine Woche nach Vorliegen beider Gutachten stattfindet.

(2) Bachelorarbeit und Verteidigung können ohne weitere Begründung im Einvernehmen zwischen Gutachtern bzw. Gutachterinnen und dem bzw. der Studierenden auf Englisch oder weiteren Sprachen verfasst bzw. gehalten werden.

(3) Bei der Berechnung der Note der Bachelorarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 4 zu 1 gewichtet.

## § 6 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Monostudiengangs Informationsmanagement & Informationstechnologie wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den für die Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

---

\* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 07. August 2017 bestätigt.



(3) Im fachlichen Wahlpflichtbereich müssen 45 LP benotet werden. Die Auswahl der benoteten Module erfolgt nach Abschlussbenotung, d.h. die bestbenoteten Module werden in die Benotung einbezogen. Module, die für die Benotung berücksichtigt werden, werden als gesamte Module berücksichtigt und gewichtet.

Ergibt die Addition der bestbenoteten Module eine Summe größer 45 LP, wird das letzte in die Benotung einbezogene Modul beziehungsweise das am schlechtesten benotete entsprechend der Bemessungsgrenze von 45 LP gekappt. Die Note dieses Moduls wird für die Abschlussnote nur entsprechend der bis zur Bemessungsgrenze liegenden LP berücksichtigt.

### **§ 7 Akademischer Grad**

Wer den Monostudiengang Informationsmanagement & Informationstechnologie erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B.A.“).

### **§ 8 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 28. September 2015 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 116/2015) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2022 tritt die Prüfungsordnung vom 28. September 2015 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

| Nr. d. Moduls                     | Name des Moduls   | LP des Moduls | Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung   | Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung <sup>1</sup> im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU                                 | Benotung |
|-----------------------------------|---|---------------|---|---|----------|
| <b>Pflichtbereich<sup>2</sup></b> |   |               |   |   |          |
| BP1                               | Einführung in die Bibliotheks- und Informationswissenschaft | 10            | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung                         |   | ja       |
| BP3                               | Informationsproduktion und -management                      | 10            | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung                         |   | ja       |
| BP4                               | Informationsaufbereitung und -organisation                  | 10            | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung                         |   | ja       |
| BP5                               | Human Information Behavior                                  | 10            | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung                         |   | ja       |
| BP7                               | Praktikum   | 10            | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung                         |   | nein     |
| B1                                | Grundlagen der Programmierung                               | 12            | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung  |   | ja       |
| A2                                | Algorithmen und Datenstrukturen                             | 9             | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung  |   | ja       |
| A1                                | Einführung in die Theoretische Informatik                   | 9             | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung  |   | ja       |
| W*3                               | Grundlagen von Datenbanksystemen                            | 5             | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung  |   | ja       |
|                                   | Bachelorarbeit und Verteidigung                             | 12+3          | Erfolgreicher Abschluss der Modulprüfung der Module BP1, BP3, BP4, BP5, A1, A2, B1, M1 Lineare Algebra 1 oder ein entsprechendes Modul aus dem Angebot des Instituts für Mathematik | Bachelorarbeit: 18 Wochen, 50 Seiten, Deutsch oder Englisch, Verteidigung: 30 Minuten Vortrag, 30 Minuten Aussprache, Deutsch oder Englisch | ja       |

<sup>1</sup> Sofern für ein Modul mehrere alternative Prüfungsformen vorgesehen sind gilt: Die Art der Prüfung wird von der Dozentin bzw. dem Dozenten zu Beginn des Moduls bekanntgegeben.

<sup>2</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

| <b>Fachlicher Wahlpflichtbereich<sup>3</sup></b> |  |    |   |         |
|--|--|----|---|---------|
| SP   | Semesterprojekt                                    | 12 | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung                              | nein    |
| BP6  | Projektmodul                                       | 10 | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung | ja      |
| BWP1   | Informationsdidaktik                               | 10 | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung | ja/nein |
| BWP2   | Information Processing and Storage                 | 10 | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung | ja/nein |
| BWP3   | Information und Gesellschaft                       | 10 | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung | ja/nein |
| BWP4   | Human-Computer-Interaction                         | 10 | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung | ja/nein |
| BWP5   | Wirtschaftliche Grundlagen des Informationssektors | 10 | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorkombinationsstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung | ja/nein |
| C2   | Digitale Systeme                                   | 10 | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung                              | ja/nein |
| M2   | Analysis 1   | 10 | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung                              | ja/nein |
| A3   | Logik in der Informatik                            | 9  | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung                              | ja/nein |
| B3   | Software Engineering                               | 8  | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung                              | ja/nein |
| C3   | Kommunikationssysteme                              | 8  | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung                              | ja/nein |
| M4   | Angewandte Mathematik für die Informatik           | 6  | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung                              | ja/nein |
| W*1  | Compilerbau  | 5  | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung                              | ja/nein |

<sup>3</sup> Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 60 LP zu absolvieren. Im fachlichen Wahlpflichtbereich müssen 45 LP benotet werden. Es muss mindestens eins der Module BP6 oder SP belegt werden.

|  |   |              |  |   |
|--|---|--------------|--|---|
| W*2  | Betriebssysteme 1   | 8            | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung   | ja/nein                                     |
| W*S  | Modul mit Seminar (Seminaranteil)   | 3            | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung   | ja/nein                                     |
| W5-n   | Spezielle Themen der Informatik 5-n   | 5            | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung   | ja/nein                                     |
| W6-n   | Spezielle Themen der Informatik 6-n   | 6            | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung   | ja/nein                                     |
| W7-n   | Spezielle Themen der Informatik 7-n   | 7            | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung   | ja/nein                                     |
| W8-n   | Spezielle Themen der Informatik 8-n   | 8            | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung   | ja/nein                                     |
| W9-n   | Spezielle Themen der Informatik 9-n   | 9            | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung   | ja/nein                                     |
| W10-n  | Spezielle Themen der Informatik 10-n  | 10           | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung   | ja/nein                                     |
| W11-n  | Spezielle Themen der Informatik 11-n  | 11           | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung   | ja/nein                                     |
| W12-n  | Spezielle Themen der Informatik 12-n  | 12           | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung   | ja/nein                                     |
| <b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich<sup>4</sup></b> |   |              |  |   |
| M1   | Lineare Algebra 1 <sup>5</sup>  | 10           | Entsprechend der Anlage der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Informatik (Monostudiengang) in der jeweils geltenden Fassung   | nein  |
|  | Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren. | insgesamt 10 | Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft. | Die Module werden ohne Note berücksichtigt. |

<sup>4</sup> Der überfachliche Wahlpflichtbereich wird nicht benotet; eventuell vergebene Noten gehen nicht in die Abschlussnote ein.

<sup>5</sup> Statt des Moduls M1 Lineare Algebra 1 kann wahlweise ein entsprechendes Modul aus dem Angebot des Instituts für Mathematik eingebracht werden.